

## Kindergarten „Unterm Regenbogen“ Winkels



### Information zum Umgang mit Bagatellverletzungen

#### Wundversorgung bei Bagatellunfällen

In Kitas, anderen Betreuungseinrichtungen oder bei Tageseltern treten immer wieder kleinere Bagatellverletzungen auf, die keine ärztliche Hilfe erfordern.

Es kommt zu Schnitt-, Schürf-, Stich-, Riss-, Kratz-, Quetsch- oder Bisswunden.

**Sollen solche Verletzungen vor Ort versorgt werden? Wenn ja, wie?**

Diese Fragen führen bei den Erzieherinnen und Erziehern wegen eventueller Haftungsfragen immer wieder zu Unsicherheiten.

Aus diesem Anlass gibt der Träger des Kindergartens „Unterm Regenbogen“ in Winkels für den Umgang mit Bagatellverletzungen bei Kindern eine Handlungsanweisung.

#### Wundversorgung im Rahmen der Ersten Hilfe

Wir berufen uns bei den Durchführungen der Wundbehandlung auf die Empfehlungen des DRK, das folgende Vorgehensweise auf ihrer Homepage und bei den entsprechenden „erste Hilfe Kurse“ vermittelt:

<https://www.drk.de/hilfe-in-deutschland/erste-hilfe/erste-hilfe-online/wunden/verbote-bei-wunden>

**Bei der Wundversorgung ist grundsätzlich verboten:**

- Wunden zu berühren,
- Wunden auszuwaschen,
- die Anwendung von Puder, Salben, Sprays, Desinfektionsmitteln
- Fremdkörper zu entfernen

**Zu den genannten grundsätzlichen Verboten gibt es jedoch auch Ausnahmen:**

- So muss bei Verbrennungen die Kühlung mit Wasser erfolgen.
- Bei Verätzungen wird u. U. eine Spülung mit Wasser notwendig.
- Bisswunden, die durch tollwutverdächtige Tiere verursacht wurden, können Sie mit einer Seifenlösung auswaschen **(was auch nur in diesen Ausnahmefällen erfolgt)**.

**Die Wunden werden mit einem Pflaster trocken abgedeckt oder verbunden. Dies dient der Aufnahme von Sickerblutungen, bietet Schutz vor Infektionen und soll als Polster gegen mechanische Irritationen fungieren.**

**Jede Wunde muss schnellstmöglich von einem Arzt beurteilt und endgültig versorgt werden.**

**Bei verantwortungsvoll geleisteter Erstversorgung muss der Erzieher oder die Erzieherin grundsätzlich nicht befürchten, schadenersatzpflichtig zu sein oder gar wegen „falscher“ Hilfeleistung bestraft zu werden.**

